

einstimmiger Beschluss und Fragenkatalog Nr. 48-2021 (20. Legislaturperiode) des Beirates Osterholz zum baulichen Zustand des Hochhauses in Tenever, Neuwieder Straße 3

Der Beirat Osterholz beschließt:

Das Bauressort bzw. das Ressort für Inneres mögen über den Zustand des Hochhauses in der Neuwieder Straße 3 (Tenever) folgende Fragen beantworten:

In dem Hochhaus hat im vergangenen Sommer der Containerstandort gebrannt, so dass es Stichflammen bis mehrere Stockwerke darüber hinaus gab. Infolge dieser durch Brandstiftung verursachten Brandes gab es Sperrungen von Wohnungen und auch Schäden an der Hausfassade, aber auch in den Wohnungen. Menschen sind glücklicherweise nicht zu Schaden gekommen.

Trotzdem haben der Beirat sowie das Ortsamt Osterholz die Befürchtungen, dass die Eigentümergesellschaft notwendige Sanierungen und die Sicherheitsanforderungen, die an ein Hochhaus zu stellen sind, in dem mehrere hundert Menschen sind, nicht oder nicht vollständig abarbeitet.

Daher bitten wir die fachlich zuständigen Behörden Bau und Inneres folgende Fragen zu beantworten:

1. Reichen die Sicherungsmaßnahmen für herabfallende Fassadenteile aus?
Reicht der Abstand zwischen Fassade und Bauzaun aus?
Was ist mit herabfallenden Betonteilen auf den einzelnen Balkonen?
2. Ist der aktuelle Standort für Müllcontainer an der Hausfassade in der Baugenehmigung seinerzeit gekennzeichnet oder wurde nachträglich dieser Standort über die zuständigen Behörden genehmigt? Der Standort ist direkt an der Fassade und darüber liegen in nur wenigen Metern Abstand die Wohnungsfenster, aber auch die Hauptversorgungs gasleitung, die außen an der Fassade entlanggeht, da die Heizung des Hauses sich auf dem Dach befindet. Entspricht dies den heutigen Standards für Hochhäuser?
3. Ist der Brandschutz im Haus und außerhalb des Hauses ausreichend?
Muss das Gebäude nicht „nachgerüstet“ werden? Insbesondere der Fahrstuhl und auch das Treppenhaus?
4. Über das Ordnungsamt Bremen (Frau Brosenne) ist eine Mängelliste im Oktober 2020 an das Ressort für Klimaschutz, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau weitergeleitet worden. Ist diese Mängelliste abgearbeitet?
5. Schließlich stellt sich die Frage, ob und wann die Außenfassade saniert wird?

Für die Beantwortung der Fragen bedanken wir uns im Voraus.

Die Sicherheit der Bewohner, Wohnungen und des Hauses Neuwieder Straße 3 ist im öffentlichen Interesse des Stadtteilbeirates, da dort einige Hundert Menschen leben, vor allen Dingen auch viele Geflüchtete, aber auch Hartz-IV-Empfänger, die häufig gegenüber ihrem Vermieter ihre Rechte nicht geltend machen (mangels Kenntnis oder Rechtsschutzversicherung).

Hinsichtlich der außenliegenden Gasleitungen, aber auch hinsichtlich des Standorts für die Müllcontainer verweist der Beirat auf § 9 Abs. 1 Nr. 3 des Beiratsortsgesetzes, wonach bei Erteilung von Baugenehmigungen, aber auch Genehmigungsfreistellungen sowie Gestattung von Abweichungen nach der Landesbauordnung, der Beirat zu beteiligen ist. Bis heute sind solche „Ausnahmegenehmigungen“ dem Beirat nicht zur Beteiligung vorgelegt worden.

Bremen, 24.02.2021

gez. Wolfgang Haase
(Beiratssprecher)

gez. Ulrich Schlüter
(Ortsamtsleiter)